

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2011
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Integrationsrat	14.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Beschlussvorschlag - Variante I

Der Rat beschließt die Verteilung der im Haushaltsplan 2010/2011 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Fördermittel in Höhe von 353.300 € für die bereits länger anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2011 gemäß Anlagen 2.1 – 2.3.

Beschlussvorschlag - Variante II

Der Rat beschließt die Verteilung der im Haushaltsplan 2010/2011 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Fördermittel in Höhe von 353.300 € für die anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2011 einschließlich der im Ausschuss für Soziales und Senioren am 17.03.2011 anerkannten Zentren, Anlagen 2.1 – 2.3.

Alternative:

Der Rat beschließt, dass die Interkulturellen Zentren für das Jahr 2011 keine Fördermittel erhalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 353.300 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenVerfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.02.2004 folgendes beschlossen:

„Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung werden dem Integrationsrat Haushaltsmittel zugewiesen, über deren Verwendung der Integrationsrat selbstständig entscheidet.

...

- a) Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-/ Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

...

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung der Haushaltsmittel gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.“

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2010

Im Haushaltsplan 2010/2011 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von 353.300 € für 2011 zur Verfügung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Variante I

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge war der 15.11.2010. Von den bis zu diesem Zeitpunkt anerkannten Interkulturellen Zentren hatten 33 Zentren Anträge eingereicht.

Variante II

Die drei im Ausschuss für Soziales und Senioren am 17.03.2011 neu zur Anerkennung vorgeschlagenen Zentren werden ebenfalls vorbehaltlich des positiven Votums der Gremien noch in die Förderung 2011 aufgenommen, da für sie in der Sitzung des Integrationsrates am 13.12.2010 Fristverlängerung eingeräumt wurde.

Das Zentrum Islamischer Kulturverein e.V. hat für 2011 keine Förderung beantragt.

Die Anträge wurden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien nach folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die jeweilige Einstufung ist aus den Anlagen 1.1 bis 1.3 zu entnehmen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren Förderung erhalten. Zentren, die sich in Gründung oder im Aufbau befinden, kann Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie).

Bei der Verteilung der Mittel auf die schon länger anerkannten Interkulturellen Zentren ist eine Kürzung um 9,2 % für die großen und mittleren Zentren und eine 5,2 %ige Kürzung für die kleinen Zentren vorzunehmen, so dass die Mittel 2011 bis auf einen Restbetrag in Höhe von 356 € verwendet werden.

Im Haushaltsplan sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 353.300 € zur Verfügung. Hiervon sind als Fördersummen vorgesehen:

14 große Zentren	228.816 €	pro Zentrum 16.344 €
15 mittlere Zentren	108.960 €	pro Zentrum 7.264 €
4 kleine Zentren	<u>15.168 €</u>	pro Zentrum 3.792 €
Gesamt	352.944 €	

Bei der Verteilung der Mittel auf alle anerkannten Interkulturellen Zentren einschließlich der im Ausschuss für Soziales und Senioren am 17.3.2011 neu anerkannten Zentren beträgt die Kürzungsquote 13 % für die großen und mittleren Zentren und 8 % für die kleinen Zentren. Bei dieser Alternative werden die Mittel bis auf einen Restbetrag in Höhe von 620 € verwendet.

14 große Zentren	219.240 €	pro Zentrum 15.660 €
16 mittlere Zentren	111.360 €	pro Zentrum 6.960 €
6 kleine Zentren	<u>22.080 €</u>	pro Zentrum 3.680 €
Gesamt	352.680 €	

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.